



Schulstr. 2 - 25436 Heidgraben

Tel.: 0 41 22 / 36 26

www.grundschule-heidgraben.de

Fax: 0 41 22 / 40 77 14

Grundschule.Heidgraben@schule.landsh.de

Heidgraben, 16.10.2017

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister
Herr Jürgensen

Verteiler:
Amt Moorrege, z.H. Frau Jathe-Klemm
Schulausschuss, Andrea Becker

Antrag an die Gemeinde Heidgraben den Schul-, Kultur- und Finanzausschuss:

Laptops für die Klassen mit Betriebssystem ausstatten. 80 € pro Laptop.
12 Laptops = 960,00 €

3. Smart-Board für einen Klassenraum.

Gardinen und Malerarbeiten für Klassenraum 4 (Raum 13)

An- und Ausbau des Schulgebäudes (siehe Bedarfsplan)

Dränage auf dem Schulhof.

Ingeborg Liebich
(Schulleitung)

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0460/2017/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2017
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur und Bildungswesen der Gemeinde Heidgraben	09.11.2017	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	07.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	18.12.2017	öffentlich

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Heidgraben / hier: III. Nachtrag für die Einführung einer Sozialstaffelregelung

Sachverhalt:

Bisher gibt es für die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Heidgraben keine Ermäßigungsmöglichkeit. Somit müssen alle Eltern, die Ihre Kinder für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsschule anmelden, auch den vollen Beitrag gem. Gebührensatzung leisten.

In der Vergangenheit kam es bereits zu Antragstellungen von Familien mit wenig Einkommen oder auch von Asylbewerberfamilien die entsprechend abgelehnt werden mussten.

Lediglich über das Bildungs- und Teilhabepaket besteht die Möglichkeit eine Ermäßigung für die Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung zu erhalten. Es verbleibt dann lediglich ein Eigenanteil von 20 Euro bei den Antragstellern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wäre eine Sozialstaffelregelung, ähnlich wie für die Kindertagesstätten, denkbar. Anzumerken ist jedoch, dass dieser Einnahmeausfall nicht durch den Kreis Pinneberg oder eine andere Stell finanziell ausgeglichen wird. Es würde sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Heidgraben handeln.

Von daher sollte es eine Regelung gegeben, welcher Personenkreis tatsächlich von dieser Ermäßigungsregelung profitiert. Daher wurde im Entwurf des III. Nachtrags die Voraussetzung einer Erwerbstätigkeit der Eltern vorausgesetzt.

Sollte eine Erwerbstätigkeit nicht nachgewiesen werden können, entscheidet der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen (alternativ ein Gremium) im Einzelfall über die Notwendigkeit einer Betreuung.

Des Weiteren wurde ein Mindestbeitrag von 20,00 Euro vorgesehen.

Finanzierung:

Der Haushaltsplanentwurf 2018 der Gemeinde Heidgraben ist unausgeglichen. Eine Deckung der zusätzlichen Ausgaben ist nicht sichergestellt.

Für Flüchtlingsfamilien könnten auch Spenden aus der Flüchtlingshilfe der Gemeinde Heidgraben in Anspruch genommen werden. Allerdings sind in 2017 noch keine Spenden eingegangen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen empfiehlt / der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem III. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben vom 12.12.2013 zuzustimmen.

Jürgensen

Anlagen:

Entwurf III. Nachtrag

III. Nachtrag

zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben vom 12.12.2013

Artikel 1

Als § 10 wird neu eingefügt:

§10 Ermäßigung

- (1) Für die Ermäßigung der Gebühren finden die „Richtlinien des Kreises Pinneberg für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gem. § 25 Abs. 3 KiTaG“ in der jeweils geltenden Fassung bei Erwerbstätigkeit der Eltern und ausgenommen der Geschwisterregelung Anwendung.
- (2) Über Härtefälle, die dem Absatz 1 entgegenstehen, entscheidet der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen der Gemeinde Heidgraben.
- (3) Anträge auf Gewährung von ermäßigten Gebühren sind bei der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein einzureichen. Die ermäßigten Gebühren werden vom Monat der Antragstellung an für das jeweilige Schuljahr festgesetzt. Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 20,00 Euro.
- (4) Eine Änderung der für die Ermäßigung maßgebenden Einkommensverhältnisse ist dem Amt Geest und Marsch Südholstein unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Bezieher von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung sowie Wohngeldempfänger und Asylbewerber können für das Mittagessen einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim Jobcenter bzw. beim Kreis Pinneberg stellen.

Artikel 2

Die anderen Paragraphen verschieben sich entsprechend.

Dieser Nachtrag tritt nach Bekanntmachung zum 1. Februar 2018 (II. Schulhalbjahr 2017/18) in Kraft.

Heidgraben, den

(Jürgensen)
Bürgermeister

Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben 2017 - 2021
--

2017

02000.935000	BrandschuHauptverwaltungt	Erwerb von beweglichem Vermögen	500,00 €
13000.935000	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	9.500,00 €
13000.935001	Brandschutz	Erwerb von Digitalsprechfunkgeräten	1.000,00 €
21110.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	12.600,00 €
21110.950000	Grundschule	Baukosten für Dachentwässerung	26.500,00 €
21130.950002	Schulturnhalle	Sanierung der Dusch- und Sanitäranlagen	127.000,00 €
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Kosten für Ausgleichsflächen	16.000,00 €
46020.960001	Kinderspielplätze	Spielplatz "Am Meisenstieg"	31.000,00 €
46400.935000	Kindertagesstätte	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000,00 €
46400.940000	Kindertagesstätte	Baukosten Holzhaus	1.500,00 €
56010.988001	Sport- und Freizeitzentrum	Investitionszuschuss zum Bau des Sportplatzes	23.000,00 €
61700.950001	MarktTreff	Baukosten beim Anbau	25.000,00 €
67030.960000	Straßenbeleuchtung	Baukosten	30.000,00 €
68000.950000	Parkplatz	Baukosten Parkplatz	17.000,00 €
69000.960000	Vorfluter	Planungs- und Baukosten	6.300,00 €
70070.950000	Niederschlagswasser-beseitigung	Sanierung des Kanalnetzes (Erstellung eines Kanalkatasters)	15.000,00 €
77100.935000	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	12.700,00 €
88000.932000	Grundvermögen	Grunderwerbskosten	5.000,00 €
88070.932000	Grundvermögen	Grunderwerbskosten	24.500,00 €

* Finanzierung durch Kreditaufnahme

S u m m e :	385.100,00 €
-------------	---------------------

Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben 2017 - 2021

2018

13000.935000	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000,00 €
13000.935000	Brandschutz	Erwerb eines Feuerwehrlöschfahrzeuges	11.200,00 €
21110.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	11.500,00 €
21110.950001	Grundschule	Erweiterung der Grundschule -Planungs- und Baukosten	50.000,00 €
46400.935000	Kindertagesstätte	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000,00 €
46400.950000	Kindertagesstätte	Erweiterung der KiTa -Planungs- und Baukosten	10.000,00 €
61700.950001	MarktTreff	Baukosten beim Anbau	6.000,00 €
63000.935000	Gemeindestraßen	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.600,00 €
63000.987000	Gemeindestraßen	Investitionszuschuss*	300.000,00 €
63080.960000	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 21 (Gewerbegebiet)	550.000,00 €
77100.935000	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	31.000,00 €
88070.932000	Grundvermögen	Grunderwerbskosten	24.500,00 €
88080.932000	Grundvermögen	Grunderwerbskosten*	350.200,00 €
88090.932000	Grundvermögen	Grunderwerbskosten*	2.110.000,00 €

* Finanzierung durch Kreditaufnahme

S u m m e : 3.463.000,00 €

2019

13000.935000	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000,00 €
13000.935002	Brandschutz	Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges *	320.000,00 €
21110.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.500,00 €
46400.935000	Kindertagesstätte	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000,00 €
77100.935000	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.000,00 €
88070.932000	Grundvermögen	Grunderwerbskosten	24.500,00 €
	Gemeindezentrum	Dachsanierung 1. Bauabschnitt *	450.000,00 €
	Grundschule	Dachsanierung 1. Bauabschnitt *	150.000,00 €

* Finanzierung durch Kreditaufnahme

S u m m e : 958.000,00 €

Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben 2017 - 2021

2020

13000.935000	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000,00 €
21110.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.500,00 €
46400.935000	Kindertagesstätte	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000,00 €
77100.935000	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.000,00 €
	Gemeindezentrum	Dachsanierung 2. Bauabschnitt *	400.000,00 €
	Grundschule	Dachsanierung 2. Bauabschnitt *	100.000,00 €
	Vorfluter	Planungs- und Baukosten	10.000,00 €

* Finanzierung durch Kreditaufnahme

S u m m e : 523.500,00 €

2021

13000.935000	Brandschutz	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000,00 €
21110.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.500,00 €
46400.935000	Kindertagesstätte	Erwerb von beweglichem Vermögen	1.000,00 €
77100.935000	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.000,00 €
88090.932000	Grundvermögen	Grunderwerbskosten*	850.000,00 €

* Finanzierung durch Kreditaufnahme

S u m m e : 863.500,00 €

Investitionen 2017 - 2021

6.193.100,00 €

Hinweis: Maßnahmen ohne HHSt. sind im Finanzplan nicht eingeplant